

Buchbinder-Zeitung

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Er erscheint Sonntags.
Abonnementpreis 1,00 Mark pro Quartal erst Bestellgeld. Bestellungen richten an alle Postämter, sowie die Expedition, Berlin S. 59, Urbanstr. 63 I.

Inserate
pro dreizehntägiger Beilage 60 Pf. für Verbandsmitglieder 40 Pf. Stellenangebote 40 Pf. Besammlungsanzeigen 20 Pf. Privatangelegenheiten 20 Pf. Beilageaufschlag

Nr. 51.

Berlin, den 16. Dezember 1917.

33. Jahrgang.

An die Abonnenten und Inserenten der Buchbinder-Zeitung!

Infolge der großen Preissteigerungen im Druckgewerbe sehen wir uns leider gezwungen, den Bezugspreis für die Buchbinder-Zeitung ab 1. Januar 1918 vierteljährlich von 1,— M. auf 1,50 M. zu erhöhen.

Aus dem nämlichen Grunde erfahren auch die Preise für Inserate eine Erhöhung um 50 v. H., so daß ab 1. Januar 1918 die viergespaltene Beilage 90 Pf., für Verbandsmitglieder jedoch nur 60 Pf. kosten wird; Stellenangebote werden mit 60 Pf. und Versammlungsanzeigen mit 30 Pf. je Zeile berechnet werden.

Geschäftsstelle der Buchbinder-Zeitung.

Mit dem Erscheinen dieser Nummer ist der 51. Wochenbeitrag fällig. Nach § 7 Abs. 1 des Statuts ist der Beitrag nicht nachträglich, sondern im voraus zu entrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Das Ergebnis der Abstimmung ist die Annahme der Vorlage über die Erhöhung der Verbandsbeiträge und der Unterstützungen. Das zahlenmäßige Gesamtergebnis konnte noch nicht endgültig festgestellt werden, aber die bislang schon vorliegende große Mehrheit für die Vorlage stellt das Endergebnis außer Zweifel.

Das bis zum Schluß der Zeitung vorliegende vorläufige Abstimmungsergebnis ist folgendes:

Es liegen Berichte vor aus 88 Gauen und	
Zahlstellen mit insgesamt 18.985 Mitgliedern.	
Es stimmten mit Ja	9.651 Mitglieder
" Nein	665 "
Unquältige Zettel gaben ab	94 "
Gesamtzahl der Abstimmenden	10.410 Mitglieder.

Das vollständige Ergebnis der Abstimmung werden wir in der nächsten Nummer der „Buchbinder-Zeitung“ bekanntgeben.

2. Nachdem durch Abstimmung die Erhöhung der Verbandsbeiträge beschlossen ist, tritt dieselbe mit der ersten Woche des Jahres 1918 — Kalenderwoche vom 30. Dezember bis 5. Januar — in Kraft. Es kommen mithin vom Montag, den 30. Dezember ab nur noch Beitragsmarken der erhöhten Sätze an die Mitglieder zur Ausgabe, so daß ausnahmslos für alle Restwochen die neuen Marken Verwendung finden müssen. Wir machen alle diejenigen Mitglieder, die mit ihren Bei-

trägen nicht auf dem laufenden sind, hierauf besonders aufmerksam.

Die Beitragsmarken für die erhöhten Beiträge tragen noch die bisherigen Preise, sind aber besonders kenntlich gemacht. Die Marken werden den einzelnen Verwaltungen in den nächsten Tagen zugehen.

3. Zu Revisoren der Verbandskasse sind von der Zahlstelle Berlin an Stelle der ausgeschiedenen Kollegen Lohr und Schönfelder die Kollegen Adolf Sabedank und Adolf Wiesenthal neu gewählt worden.

Der Verbandsvorstand.

Bekanntmachung des Tarifamtes.

Einem Antrage der Bezirksleitung des Deutschen Buchbinder-Verbandes in Breslau entsprechend hat das unterzeichnete Tarifamt seine Bekanntmachung vom 1. März 1917, betreffend Grundsätze für die Entlohnung der in den Buchbindereien und verwandten Betrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen, wie folgt abgeändert.

A. 1. Die bisherige Berechnung der Teuerungszulagen (Ziffer 1—5 der Bekanntmachung vom 1. März 1917) wird aufgehoben.

2. Ab 1. Juli 1917 werden an Teuerungszulagen berechnet:

Männlichen Arbeitern in Zeit- und Akkordlohn bei einem Wochenverdienst

	Berbeitete	Verdäge
bis 34,— M.	9,50 M.	8,— M.
über 34,— bis 38,— M.	8,—	6,50 "
" 38,— " 42,— "	6,50 "	5,— "
" 42,— M.	4,50 "	3,— "

Arbeiterinnen in Zeit- und Akkordlohn bei einem Wochenverdienst

bis 12,— M. (nur ungeübte)	2,— M.
über 12,— bis 20,— M.	4,50 "
" 20,— M.	8,50 "

In Orten bis zu 10 Proz. Lokalaufschlag ermäßigten sich die Beträge bei den Gehilfen um 1 M., bei den Arbeiterinnen um 50 Pf.

Für Handsalzarbeiten werden außerdem 20 Proz. Aufschlag auf die tariflichen Akkordpreise gezahlt.

3. Die Berechnung und Bezahlung der Teuerungszulagen erfolgt wöchentlich auf Grund des jeweiligen Wochenverdienstes. Bei Verfallnis und nicht voller Beschäftigung werden die Teuerungszulagen unter Zugrundelegung des vollen Wochenverdienstes anteilig verrechnet. Gesetzliche Feiertage gelten nicht als Verfallnis.

Bei einzelnen Firmen etwa bestehende höhere Teuerungszulagen dürfen nicht gekürzt werden.

B. Vom 16. Dezember 1917 ab werden die Teuerungszulagen pro Woche um folgende Beträge erhöht:

1. Für verheiratete Gehilfen mit einem Lohn bis 34 M.: 8 M.

Für verheiratete Gehilfen mit einem höheren Lohn: 9 M.

Für ledige Gehilfen, die unter Ziffer 1b und c im Tarif fallen: 6 M.

Für alle anderen ledigen Gehilfen: 7,50 M.

Für Arbeiterinnen mit einem Lohn bis 12 M. (nur ungeübte) 2,50 M.

Für alle anderen Arbeiterinnen: 4,50 M.

In Orten bis zu 10 Proz. Lokalaufschlag ermäßigten sich die Beträge bei den Gehilfen um 1 M., bei den Arbeiterinnen um 50 Pf.

In die niedrigste Klasse der Teuerungszulagen sollen nicht Arbeiterinnen einbezogen werden, die vorübergehend wegen Arbeitsmangel mit ihrem Verdienst unter 12 M. bleiben.

2. Es wird als Grundjahr anerkannt, daß durch Verdienst in Überstunden kein Arbeiter und keine Arbeiterin in eine niedrigere Klasse der Teuerungszulagen kommen soll.

3. Auf die tariflichen Überstundenzuschläge werden folgende Kriegszuschläge gezahlt:

Für männliche Arbeiter:
1. Stunde 6 Pf., 2. Stunde 8 Pf., 3. Stunde 10 Pf. Sonnabends sowie an den Vorabenden der gesetzlichen Feiertage und Sonntags 15 Pf. Für Nachtarbeiter 20 Pf.

Für Arbeiterinnen:
1. und 2. Stunde 4 Pf., 3. Stunde 6 Pf. Sonnabends sowie an den Vorabenden der gesetzlichen Feiertage und Sonntags 10 Pf. Für Nachtarbeit (neu) 30 Pf.

4. Die Auszahlung der Teuerungszulagen und der Kriegszuschläge für Überstunden erfolgt erstmals am 21. bzw. 22. Dezember 1917 für die vorhergehende Berechnungswoche.

Leipzig, den 3. Dezember 1917.

Das Tarifamt
des Verbandes Deutscher Buchbindereibesitzer und
des Deutschen Buchbinder-Verbandes.

Direktor Arthur Kummel, Prinzipalvertreter.
Otto Wienicke, Gehilfenvertreter.

Das Ergebnis der Abstimmung.

Noch liegen nicht alle Zahlen vor, doch soviel steht schon unumstößlich fest, daß die Vorlage der Eskommission mit großer Mehrheit angenommen worden ist.

Da Gegenanträge überhaupt nicht eingebracht worden waren, so war ja allerdings mit ziemlicher Gewißheit auf ein solches Abstimmungsergebnis zu rechnen. Immerhin ist der hohe Enfsicht unserer Mitglieder uneingeschränktes Lob zu zollen. Sie haben damit bekundet, daß sie das Gebot der Stunde erkannt hatten, als sie zur Abstimmung schritten. Es hat sich damit auch eine hochherzige Uebereinstimmung zwischen Massen und Führern in unserem Verbands ergeben. Ja, die Massen waren zum Teil gewillt, noch über die Vorschläge der Eskommission hinauszugehen, wie in verschiedenen Versammlungen betont wurde. Sie gedachten der ungewissen Zukunft und der Wahrung; gerüstet zu sein, damit die grünen Hoffnungsstaaten, die unser Verband auch während der harten Kriegszeit ausgestreut, nicht unter den Stürmen, die uns die Zeit nach dem Kriege bringen kann, vor der Erntezeit zugrunde gehen. Denn bereit sein heißt alles, wie auch August Winnig, der zweite Vorsitzende des Bauarbeiterverbandes, in einem vorzüglichen Artikel in Nr. 35 der „Glocke“ über die Neuorientierung der Gewerkschaften auseinandergesetzt hat. Dieser Artikel bewegt sich in ähnlichen Gedankengängen, wie sie des öfteren in der „Buchbinder-Zeitung“ zur Begründung der Neueregung der Beiträge und Unterstützungen dargelegt worden sind. Die Entwertung des Geldes einerseits und das jetzt schon immer deutlichere Hervortreten

der Absichten der Unternehmer auf Herabsetzung der „ungefunden hohen Kriegslöhne“ nach Friedensschluss andererseits bedinge rechtzeitige Vorsehungen der Gewerkschaften. „Da man aber die Notwendigkeit erkannt, so folgt daraus die weitere: Alle unumgänglichen organisatorischen Maßnahmen schon vorher zu treffen, damit alle Kräfte für die Propaganda frei sind und diese selber durch keinerlei Fragen des inneren Ausbaues, die immer ein Moment der Unruhe sind, gehindert wird.“ So Wainig!

Nicht ohne Demnungen ist die Frage der Beitrags- und Unterstützungsregelung bei uns in Klaf geraten. Fast gleichzeitig wurde sie von uns und der Zahlstelle Hamburg-Altona angeknüpft. Nicht nur Stärkung der Verbandskräfte, sondern eine die Zukunft bedenkende allgemeine Regelung war die Lösung! Manche schreckten davor zurück. Sie wollten sich auf eine Beitragserhöhung oder einen Sonderbeitrag beschränken. Bis in die Reihen des Verbandsvorstandes wurde diese letztere Meinung vertreten. Selbst auf unserer Gauleiterkonferenz im Oktober wurde sie zur Geltung gebracht und es bedurfte erst einer grundsätzlichen Abstimmung dort; ob nur Beitragserhöhung in irgendeiner Form oder Neuregelung im Sinne des Antrages Hamburg, wobei dann zugunsten des letzteren entschieden wurde. So erfreulich diese Entscheidung auch war, so bewirkte doch der Widerstand gegen den Antrag Hamburg mit, daß auf der Gauleiterkonferenz die Meinung Platz griff, daß es dem Verbandsvorstande mit der Annahme seines Berechnungsvorschlages 1, der die höchsten Beitragssätze enthielt, nicht recht ernst sei und ihm die Annahme seines mittleren Vorschlages 2 genehm sei, der dann auch in der Einzelberatung angenommen wurde. Wir sind nach wie vor der Ansicht, daß der Vorschlag 1 das Richtige getroffen hätte. Die nachfolgende Konferenz der Erkertkommission näherte sich auch stark dem Vorschlag 1, d. h. sie ging über den Beschluß der Gauleiterkonferenz hinaus und unsere Mitglieder folgten ihr bei der Abstimmung durch Annahme ihrer Vorlage.

Da auf der Gauleiterkonferenz die grundsätzliche Abstimmung über den Antrag Hamburg als nicht geschäftsordnungsmäßig angesehen wurde, so wollen wir nebenbei darauf hinweisen, daß auch auf der Reichskonferenz der Holzarbeiter in gleicher Weise verfahren wurde, und dann erst die Einzelberatung der Vorlage des Verbandsvorstandes begann.

Wir wollen nun hoffen, daß die Beitragserhöhung sich als genügend erweisen wird, um unseren Mitgliedern der Kaufkraft des Geldes nach dieselbe Unterstützung wie bei den alten Sätzen zu gewähren, wenigstens in der hoffentlich nicht mehr allzu fernen Friedenszeit. Denn bei den jetzigen ungewöhnlich hohen Lebensmittelpreisen kann man das leider nicht voraussehen, was bei der jetzigen günstigen Lage des Arbeitsmarktes allerdings schwerer ist als jetzt.

Daß wir mit der Neuregelung unseres Beitrags- und Unterstützungswezens den richtigen Weg beschritten haben, dürfte durch die Tatsache beglaubigt werden, daß der Gemeindearbeiterverband mit einer am 1. Juli d. J. angefangenen Erhebung eines wöchentlichen Sonderbeitrags von 10 Pf. nicht auszukommen vermochte, sondern durch eine im November stattgefundene Gauleiterkonferenz eine Erhöhung um weitere 10 Pf. beschloß.

Ein Jurid gibt es für uns nicht mehr. Zugute kommt uns die im laufenden Vierteljahr in vielen Zahlstellen eingetretene wesentliche Erhöhung der Feuerungszulagen und zum Teil auch der Tariflöhne dort, wo die Tarife abließen. Bedenklich steht es nur in einigen Ortsbezirken, wo die Geschäftslage nicht günstig ist und die Löhne daher noch recht rückständig sind. Grundverleht wäre es aber, wenn hier unsere Berufsangehörigen glauben sollten, ihre wirtschaftliche Lage durch Ergreifen an den Verbandsbeiträgen ändern zu können. Bei erstem Willen wird es überall möglich sein, den Verdienst mindestens um den Betrag der Erhöhung der Verbandsbeiträge, jedenfalls aber auch um weit mehr steigern zu können. Dementsprechend müssen die betreffenden Berufsangehörigen handeln und der Verband wird mit seiner ganzen Macht hinter ihnen stehen. Niemals und nirgends sollte man verfallen, zum Beitritt in die höheren Beitragsskalen aufzufordern, und zwar zum Nutzen der Mitglieder selbst. Denn bei Arbeitslosigkeit bedeuten ein paar Wochen Beiträge nichts, viel aber höhere Unterstützungen bei Arbeitslosigkeit.

In allen Zahlstellen, wo die Verhältnisse es irgend gestatten, solle man auch mit einer Erhöhung der Lohnbeiträge baldigst beginnen, damit wir in jeder Weise gerüstet der Zukunft entgegengehen können.

Unser Verband ist wohl der erste oder doch einer der ersten Verbände, bei dem höhere Beiträge und Unterstützungen in Kraft treten werden. Wir sind der festen Überzeugung, daß ihm und allen seinen Mitgliedern dies vorausschauende Beginnen zum Segen gereichen wird.

Damit dies aber sicher geschieht, müssen alle unsere Mitglieder sich fleißig regen, auf daß uns kein Mitglied verloren geht und neue Scharen von Mitgliedern gewonnen werden.

Aus unserem Beruf.

Arbeitslosigkeit. Für die Berichterstattung an das Statistische Amt über die Arbeitslosigkeit unter den Mitgliedern unseres Verbandes im Monat November haben die Verwaltungen der Zahlstellen Augsburg, Braunschweig, Gauen und Karlsruhe die Berichtsarten trotz erfolgter Mahnung nicht eingesandt. Diese 4 Zahlstellen mit zusammen 56 männlichen und 26 weiblichen Mitgliedern sind daher in dem nachstehend geschilderten Ergebnis der Aufnahme nicht mitenthalten.

In den an der Berichterstattung beteiligten 108 Gauen und Zahlstellen mit zusammen 5385 männlichen und 14049 weiblichen, insgesamt also 19434 Mitgliedern, waren am Stichtage, den 24. November, 21 männliche und 215 weibliche am Ort befindliche sowie ein durchreisendes, insgesamt also 237 Mitglieder arbeitslos.

Prozentual berechnet kamen auf je 100 Mitglieder bei den männlichen 0,4, bei den weiblichen 1,5 und bei beiden zusammen 1,2 Arbeitslose. Im Vergleich mit dem Vormonat mit 1,3 Arbeitslosen auf 100 Mitglieder — 0,5 bei den männlichen und 1,6 bei den weiblichen — ist wieder ein Rückgang in der Zahl der Arbeitslosen zu verzeichnen.

Folgende Zusammenstellung zeigt die Entwicklung im Umfang der Arbeitslosigkeit unter unseren Mitgliedern während der Dauer des Krieges:

Monat	Arbeitslose Mitglieder im weiblichen Endstand am Ort u. auf der Reise behaltlich			Arbeitslose auf je 100 Mitglieder		
	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.
	1916					
August	71	722	793	1,1	6,4	4,5
September	79	620	699	1,2	5,6	4,1
Oktober	78	584	662	1,3	5,2	3,9
November	75	441	516	1,3	3,9	3,0
Dezember	62	344	406	1,2	3,1	2,5
1917						
Januar	52	360	412	1,0	3,8	2,5
Februar	27	344	371	0,5	3,1	2,3
März	50	207	257	0,8	2,6	2,1
April	34	304	338	0,7	3,2	2,4
Mai	30	277	307	0,6	2,4	1,8
Juni	18	230	248	0,4	1,9	1,4
Juli	34	267	301	0,6	2,1	1,7
August	25	247	272	0,5	1,9	1,5
September	24	257	281	0,5	2,0	1,6
Oktober	25	220	245	0,5	1,6	1,3
November	22	215	237	0,4	1,5	1,2

Der Vorstand des Bundes deutscher Buchbinder-Innungen hatte, wie wir in Nr. 50 der „Buchbinder-Zeitung“ bereits mitteilten, an seine Mitglieder die Aufforderung gerichtet, einer Forderung unseres Verbandes entsprechend, eine Erhöhung der Löhne für die gelernten Gehilfen nach Möglichkeit durchzuführen. Dabei waren jedoch die Arbeiterinnen nicht mit erwünscht. Jetzt erklärt der Bundesvorstand in der neuesten Nummer seines Verbandsorgans nochmals eine Bekanntmachung, in welcher auf die inzwischen stattgefundenen Verhandlungen zwischen dem Verband deutscher Buchbindermeister und dem Deutschen Buchbinderverband hingewiesen wird, wobei zwar nicht direkte Lohnerhöhungen — die eine Abänderung des Tarifs bedeuten würden —, wohl aber recht erhebliche weitere Feuerungszulagen den sämtlichen Gehilfen und Arbeiterinnen gewährt worden sind. Daran anschließend wird die am 12./13. November in Leipzig für die Tarifstädte vereinbarte Abmachung über Feuerungszulagen wirklich angefügt mit der Bitte an die Mitglieder der Innungen, sie möchten sich, soweit möglich, diesen Vereinbarungen anschließen.

Der Bundesvorstand weist zugleich auf ein im Verein mit dem Verband deutscher Buchbinder-

meister und den übrigen angeschlossenen Körperschaften an die Auftraggeber des Buchbindergewerbes gerichtetes Rundschreiben hin, in dem unter ganz besonderer Hervorhebung der Notwendigkeit der Gewährung weiterer Feuerungszulagen an die Arbeiter auch eine entsprechende Erhöhung der Preise für alle Buchbinderarbeiten angefündigt wird.

Wir empfehlen daher nochmals allen Kollegen und Kolleginnen, soweit sie in Betrieben der Mitglieder der Buchbinderinnungen beschäftigt sind, nun auch ihrerseits mit der Forderung um Bewilligung weiterer Feuerungszulagen an ihre Arbeitgeber hervorzutreten und unter Hinweis auf die Empfehlung des Bundesvorstandes auch auf deren Durchführung zu bestehen.

Der Vorstand des Schuberbandes deutscher Steindruckereibitzer hat auf eine von unserem Verbandsvorstand an ihn gerichtete Eingabe seinen Einfluß bei seinen Mitgliedern dahin geltend zu machen, daß auch den in den Steindruckereien beschäftigten Buchbinderarbeitern und Arbeiterinnen erhöhte Feuerungszulagen bewilligt werden, die folgende Antwort gegeben:

„An den Deutschen Buchbinderverband, Berlin. Wir bestätigen den Empfang Ihres Gesuchten vom 20. d. M. und erwidern, daß die in den Betrieben des Schuberbandes mit Buchbinderarbeiten beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen in so geringer Zahl vorkommen, daß die Angelegenheit für uns ohne besonderes Interesse war. Zudem werden Buchbinderarbeiten fast ausnahmslos von angelernten Kräften ausgeführt, und die wenigen damit beschäftigten Arbeiter sind im Laufe der Zeit wiederholt mit Lohnzulagen bedacht worden, so daß die Löhne eine Höhe erreicht haben, die an die jetzt üblichen Löhne heranrücken.“

Schachtungslohn
Schuberband deutscher Steindruckereibitzer.
 Der Vorsitzende.
 (Unterschrift unleserlich.)

Besondere Entgegenkommen war von dieser auch sonst sich stets tariffeindlich zeigenden Unternehmerrunde ja nicht zu erwarten und werden unsere in dieser Sparte tätigen Mitglieder von der Antwort nicht überrascht sein. Wir wollen uns daher auch nicht weiter darüber auslassen und auch die Ausrufung, „daß Buchbinderarbeiten fast ausnahmslos von angelernten Kräften ausgeführt werden“, einweisen ruhig zu den Akten legen. Unsere in den Betrieben des Schuberbandes beschäftigten Kollegen und Kolleginnen mögen die einzig richtige Lehre daraus ziehen, daß nur dort, wo auch die Arbeiterkraft einig und geschlossen der für sie zuständigen Gewerkschaftsorganisation angehört, die Lohnforderungen mit dem erforderlichen Nachdruck durchgesetzt werden können. Ihre Aufgabe ist es nun, von sich aus in den einzelnen Betrieben ihre Forderung um Gewährung angemessener Feuerungszulagen zu vertreten. Der Schuß unseres Verbandes wird ihnen dabei im weitgehendsten Maße zugesichert.

Ein Verein Münchener Buchbindermeister ist am 15. November in München gegründet worden, dem sofort 25 Firmen beitreten; darunter Grimm u. Fleischer, Fr. Oldenbourg, Seifrich u. Co. und Fr. Ant. Franke. Der Verein beschloß seinen Beitritt zum Verband deutscher Buchbindermeister in Leipzig. Es ist beabsichtigt, die Organisation auf ganz Bayern auszudehnen, nun auf diese Weise ein zielbewusstes Zusammengehen mit dem ganzen Buchbindergewerbe in Tarif- und Wirtschaftsfragen herbeizuführen. Vorsitzender des Münchener Vereins ist Herr Scheimer, Kommerzienrat Hans Oldenbourg.

Ein Verband der Nachgeschäfte für Buchbinderbedarf e. B. hat sich mit dem Sitz in Nürnberg gegründet. Ihm gehören folgende Firmen an: Brunnmann u. Lütke, München; Loth, Jülichborn Nachf., Dresden; G. Donath, Berlin; Edmund Jungbädel, Nürnberg; Armin Koch, Berlin; Emil Kometat, Köln a. Rh.; Rob. Paul Kometat, Köln a. Rh.; Wilh. Leos Nachf., Stuttgart; Eduard Th. Kape, Düsseldorf; Max u. Großmann, München; Ric. Meisinger, Frankfurt a. M.; Wilh. Valentin, Berlin.

Preisermäßigung für Buchbinderarbeiten. Die sechs bedeutendsten Verbände der Buchbindermeister, darunter der Bund deutscher Buchbinder-Innungen, teilten den Auftraggebern des Buchbindergewerbes durch gemeinsames Rundschreiben mit, daß ihre Mitglieder infolge neuerlicher Erhöhung der Löhne und Rohstoffe genötigt sind, die Preise für Buchbinderarbeiten entsprechend zu erhöhen. Auch kündigen sie an, daß sie regelmäßig alle weiteren Aufschläge der Rohstoffpreise bei jeder neuen Rechnungsstellung in Ansatz bringen werden. Sie stellen ihren Auftraggebern anheim, zum Ausgleich für ihre erhöhten Herstellungskosten ihren Abnehmern entsprechende Kriegszuschläge zu berechnen.

Sind die beiden gedachten Bestimmungen gefallen, dann wird es erst Zeit sein, die anderen, wenn auch durchaus zu Unrecht mehr umstrittenen Gebiete in Angriff zu nehmen, insbesondere die Ausdehnung der Koalitionsfreiheit auf diejenigen Arbeiterkategorien, denen sie zurzeit noch verlagert ist: die Sicherung des Streikpostens gegen polizeiliche Übergriffe, die Kriminalisierung aller Versuche, der Arbeiterschaft das Koalitionsrecht zu rauben, das Einigungswesen usw. So wichtig diese Vorschläge sind, man verlege sie einen Augenblick, um den Verdrängungstaktiken keinen Vorwand zu bieten. Die reife Frucht aber pflücke man. Es scheiden sich die Geister. Wer hier versagt, erklärt damit, daß er bewußt und gewollt die Staatsnotwendigkeit hinter der materiellen Interessiertheit einzelner kleiner Gruppen zurücktreten läßt. Wenn mit dem Fall des Dreiklassenwahlrechts die politische Ungerechtigkeit beseitigt wird, darf die soziale Leistungsleistung nicht länger ihr jämmerliches Dasein fristen. Daß die Volksvertretung hierzu die Initiative ergreift, ist, wie es Professor Franke in einer der letzten Nummern der „Sozialen Praxis“ treffend ausdrückt, praktischer „Parlamentarismus“. Dieser ist — das sollte auch unsere Partei bedenken — viel wichtiger und ernster als der rhetorische Parlamentarismus.

**Konferenz
der Vertreter der Verbandsvorstände.**

Am 22. bis 24. November tagte eine Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände in Berlin. An erster Stelle wurde der Tätigkeitsbericht der Generalkommission beraten. Legien berichtete über den allgemeinen Teil, Bauer über besondere Angelegenheiten. Der allgemeine Bericht umfaßte die Beteiligung der Generalkommission an sozialpolitischen Gesellschaften und Bestrebungen der Kriegsfürsorge, die Schritte gegen die Einschränkungen des Versammlungsrechts beim Reichsflagler und im Großen Hauptquartier, die Vertretung auf ausländischen Gewerkschaftskongressen, den Verkauf eines Grundstücks in Tüfil und die Herausgabe von Auszügen aus den Konferenzprotokollen. Im besonderen Teil berichtete Bauer über Maßnahmen gegen die verfügbaren Erhöhungen der Eisenbahn-Schnellzugpreise, über Freizügigkeitsbeschränkungen gegen Reklamiererte und Hilfsdienstleistungen. Bei letzteren handelt es sich um den Beschluß in der Leitung des Kriegsamts, die Bestrebungen zur Wenderung des Gesetzes, die vor allem von den Kleinrentnern ausgingen, um Beschränkungen des Versammlungsrechts, um einheitliche Grundätze für die Arbeiterausschüsse, um die Unzulässigkeit besonderer Schlichtungsstellen für Wertberriebe und um die Generalkonferenz für gewisser Kreise. Entscheidend sei vor allem die im Zusammenhang mit dem Hilfsdienst stehende Wiederzunahme der Gewerkschaften. Die weiteren Ausführungen betrafen den gesetzlichen Einstellungszwang für Kriegsbeschädigte und die Gründung eines Volksbundes für Freiheit und Vaterland. Zu letzterem sei folgendes bemerkt: Nachdem sich aus der Heberhandnahme der strupellosen Agitation der „Deutschen Vaterlandspartei“ ergab, daß deren Kräftein Millionenfonds zur Verfügung stehen und daß ihre Bestrebungen nicht allein der Verhinderung eines baldigen Friedens ohne Annexionen und Entschädigungen, sondern auch der Vereitelung innerer politischer und sozialpolitischer Neugestaltung galten, traten Männer aus den großen Wirtschaftsverbänden, besonders der Arbeiter und Angestellten zu unerbittlicher Aussprache zusammen, um dieser reaktionären Agitation ein Gegengewicht zu schaffen. Man einigte sich auf die Gründung eines Volksbundes für Freiheit und Vaterland, der vornehmlich die großen Wirtschaftsorganisationen sowie auch Einzelmitglieder, nicht aber die politischen Parteien umfassen und für einen baldigen vollständigen Frieden sowie für ein neues und freieres Deutschland wirken sollte. Eine von der Generalkommission unter den angeschlossenen Gewerkschaften vorgenommene Abstimmung ergab die Zustimmung zum Beitritt gegen 8 Ablehnungen.

In der Debatte wurde hauptsächlich über den Volksbund und über die etwas beschleunigte schriftliche Abstimmung gesprochen. Eine Wiederholung der Abstimmung brachte aber im wesentlichen das gleiche Ergebnis: nur 6 Vertreter stimmten gegen den Beitritt. Der Generalkonferenz wurde neben dem ordentlichen Beitrag ein Vorzugsbeitrag von 20 Pf. pro Mitglied und Jahr gewährt. Ein Antrag für weibliche Mitglieder diesen Beitrag zu ermäßigen, fand keine Annahme.

Im Mittelpunkt der diesmaligen Konferenz standen die Entwürfe eines Sozialpolitischen Arbeiterprogramms und eines Arbeitstammergesetzes. Das von der Generalkommission vorgelegte Arbeiterprogramm sozialpolitischer Gewerkschaftsforderungen umfaßt in 18 Gruppen die Forderungen zur Sozialpolitischen Organisation (Verwaltung), Arbeitervertretung, zum Organisationsrecht, Tarifvertragsrecht, Einigungsweisen, Arbeiterrecht, Arbeiterjahr, zur Arbeiterversicherung, Rechtsprechung, Arbeitsvermittlung, zum Genossenschaftswesen, zu den Staatsbetrieben, zur Wirtschaftspolitik, internationalen Sozialpolitik, Volksernährung, Wohnungsfürsorge, Volkshygiene und Volks-erziehung. Die Forderungen sind eingehend begründet und zu einer Denkschrift zusammengestellt, die eine Neugestaltung der wirtschafts- und sozialpolitischen Verhältnisse Deutschlands verlangt. Diese Denkschrift soll den Regierungen und gesetzgebenden Körperschaften unterbreitet, aber auch als Werbemittel für die sozialpolitische Neuorientierung veröffentlicht werden. Heber diese Programmschrift referierte Umbreit. Er bezeichnete die Neuorientierung als eine von der Regierung selbst anerkannte Schuldverpflichtung gegenüber der deutschen Arbeiterschaft, deren Einlösungstermin jetzt gekommen sei. Die Gewerkschaften hätten Klarheit zu schaffen über die Tragweite dieser Verpflichtung. Es handle sich aber nicht um die Verlosung der Arbeiterschaft für ihre Haltung im Kriege, sondern um die von Regierung und Öffentlichkeit selbst zugestandene Anerkennung der hohen Bedeutung der Arbeiterklasse für das gesamte Volks- und Wirtschaftsleben und um den Ausdruck der Gleichberechtigung der Arbeiter mit den übrigen Gesellschaftsklassen. Man habe von einem engeren Aktionsprogramm abgesehen und ein allgemeines Arbeiterprogramm aufgestellt, das der sozial- und wirtschaftspolitischen Aktion als Unterlage diene. Mit der Eingabe an die Regierungen und gesetzgebenden Körperschaften sei eine allgemeine Propaganda zu verbinden, die zugleich der Förderung der Gewerkschaften zugute komme. Die Debatte wandte sich sofort den einzelnen Abteilungen des Programms zu. Sie ergab im wesentlichen das Einverständnis der Vorstandsvorleiter mit den Forderungen; doch wurden auch mancherlei Neuformulierungen, Streichungen und Ergänzungen beschlossen. Der Herausgabe des Programms als Eingabe sowie als Werbemittel stimmte die Konferenz zu.

Den Entwurf des Arbeitstammergesetzes begründete Legien. Der Entwurf ist das Ergebnis gemeinsamer Arbeit der Zentralen aller Gewerkschaften und Angestelltenverbände, die die Zeit für günstig erachten, die Schaffung gesetzlicher Arbeitervertretungen durchzuführen. Da die Gewerkschaften auf der Forderung von Arbeiterkammern, die übrigen Gruppen auf der von Arbeitstammern bestanden, so kam ein Kompromiß zustande, nach dem paritätische Kammern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu schaffen seien, den Arbeitnehmerabteilungen indes das Recht zuzuteilen soll, jeweils eigener Interessensvertretung für sich allein zusammenzutreten, Anträge zu stellen, Eingaben zu machen, Gutachten abzugeben und Erhebungen zu veranstalten. Die Kammern sollen territorial aufgebaut werden, aber auch besondere Berufsabteilungen für die Land- und Forstwirtschaft sowie für kaufmännische und technische Angestellte erhalten und neben dem Recht der Antragstellung, Begutachtung und Erhebung auch allgemein wirtschaftliche und soziale Wohlfahrts- sowie Verwaltungsaufgaben erhalten. Im besonderen sollen sie bei der Regelung des gewerblichen Schulwesens und Lehrlingswesens mitwirken, den Abschluß von Tarifverträgen sowie von Anschaffungsschüssen für die Hausindustrie fördern, deren Tätigkeit bei der Regelung der Löhne und Arbeitsbedingungen unterstützen und den von diesen festgesetzten Lohnsätzen durch Beschluß unabhängige Kraft versehen. Sie sollen ferner Einigungsämter und Schlichtungsstellen errichten und die Mitglieder des Einigungsamts aus ihrer Mitte wählen. Der Entwurf regelt zugleich die obligatorische Einsetzung von Arbeiter- und Angestelltenausschüssen für alle Betriebe mit mindestens 20 Personen, deren Wahl und Aufgaben sowie die Wahl der Weisiger der Schlichtungsstellen und die Aufgaben der Einigungsämter. Der Referent legte überzeugend dar, daß in diesem Entwurf die Vorgänge der Arbeiter- und der Arbeitstammern vereint seien und gleichzeitig die Möglichkeit der dauernden Erhaltung der Arbeiterausschüsse und Schlichtungsstellen des Hilfsdienstgesetzes gegeben sei. In der Debatte wurde dem Entwurf im allgemeinen zugestimmt und nur einige Forderungen geäußert, über die mit den übrigen Zentralen eine Verständigung herbeigeführt werden soll.

Nach einer kurzen Aussprache über Erfahrungen aus der Wirksamkeit von Arbeitern als Schlichtern und Geschworenen wurden die Differenzen im Leipziger Gewerkschaftsartikell eingehend erörtert. In Leipzig ist die Gewerkschaftsbewegung durch den Austritt von 8 Gewerkschaften mit etwa 10000 Mitgliedern aus dem Kartell und durch Gründung eines Sonderartikells zerfallen worden. Auf Anregung des Vorstandes des Metallarbeiterverbandes soll eine Aussprache zwischen den streitenden Parteien unter Beisein von Vertretern der besonders von den unabhängigen Kartell befehligten Generalkommission sowie der Vorstände der am Austritt beteiligten Gewerkschaften stattfinden. Eine aus Leipzig erscheinende Vertretung des Kartellvorstandes nahm an der Behandlung dieser Angelegenheit teil, in deren Namen Rütich-Leipzig einen längeren Bericht über die dortigen Vorkommnisse erstattete. Er führte sie auf die langjährige Verhütungstätigkeit der „Leipziger Volkszeitung“ gegenüber den Gewerkschaftsführern und auf das Bestreben der unabhängigen Partei, sich die Gewerkschaften dienstbar zu machen, zurück. In der Debatte wird der Versuch, durch eine Aussprache die Austritte aus dem Leipziger Kartell rückgängig zu machen, allgemein gebilligt und die Vorstände der betroffenen Gewerkschaften erklären sich bereit, an dieser Aussprache teilzunehmen. Andererseits wird aber auch darauf hingewiesen, daß sich diejenigen Gewerkschaftsmitglieder, die ein Sonderartikell an einem Ort gründen, in Gegensatz zur Gewerkschaftsbewegung stellen. Denn die Gewerkschaftsartikelle sind durch die Münchener Kongressbeschlüsse 1914 verfassungsgemäß als ein Bestandteil der einheitlichen Gewerkschaftsorganisation anerkannt und diese Kongressbeschlüsse sind bindend für die angeschlossenen Gewerkschaften und deren Ortsgruppen. Danach ist für jeden Ort oder Bezirk nur ein Gewerkschaftsartikell zulässig und die Vorstände der Zentralverbände haben die Pflicht, darauf hinzuwirken, daß sich ihre Zweigvereine und Zahlstellen den örtlichen Kartellen anschließen, sofern sich diese im Rahmen der ihnen durch die Gewerkschaftskongresse zugewiesenen Tätigkeitsgebiete halten. Die Vorstände haben nach diesem Regulative für das Zusammenwirken der deutschen Gewerkschaften die Möglichkeit, gegen ihre an der Zersplitterung beteiligten Mitgliedschaften vorzugehen. Es wurde folgende Resolution angenommen:

„Nach den Beschlüssen der Gewerkschaftskongresse sollen die Zweigvereine der gewerkschaftlichen Zentralverbände zu einem Kartell sich vereinigen. Die Gründung eines zweiten Kartells ist unzulässig und bedroht die Einheit der Gewerkschaftsbewegung, die zur Erfüllung der örtlichen Aufgaben der Gewerkschaften unbedingt notwendig ist.“

Die Vertragsleistung aus Verbandsmitteln an ein Kartell, das im Gegensatz zu dem bestehenden Kartell gegründet wird, erachtet die Konferenz als im Widerspruch stehend mit den Verbandsstatuten und den Beschlüssen der Gewerkschaftskongresse und der Verbandstage.“

Mit dem ersten Teil dieser Leinäge erklärten sich sämtliche Verbandsvorstände einverstanden; nur gegen den Schlußatz stimmte ein Vertreter.

Gleichfalls auf Antrag des Vorstandes des Metallarbeiterverbandes wurde darüber beraten, ob es angehängig sei, die Beschlüsse der früheren Vorstandskonferenzen betr. das Verbot des Hebertritts von Mitgliedern während des Krieges aufzugeben. Der Hebertritt wurde im Interesse der durch den Krieg schwerer geschädigten Organisationen, deren Verufe an der Kriegsarbeit nicht beteiligt sind, unteragt. Es bleibt dadurch diesen Verbänden ein Stamm von Mitgliedern und eine Stütze ihrer Finanzkraft erhalten. Das Hebertrittsverbot hat aber nicht verhindert, daß ein Teil der Mitglieder ihren Verbänden durch die Arbeit in berufs-fremden Betrieben verlorengegangen sind, die sich zudem dauernd jeder Kontrolle entziehen. Viele Arbeiter lassen sich einfach aus ihrer alten Organisation freieren und treten dann in den Verband ihres Kriegsarbeitsberufes neu ein, so daß die Prüfung, ob ein Hebertritt vorliegt, erschwert ist. Manche Ortsverwaltungen und Werkschuetrauensmänner fragen auch gar nicht nach dem früheren Mitgliedsbuch, sondern nehmen die Eintretenden ohne weiteres auf. Der Vertreter des Metallarbeiterverbandes gibt die Erklärung ab, daß alle Hebertritte durch den Verbandsvorstand selbst streng geprüft würden. Die Konferenz konnte sich gleichwohl nicht dazu entschließen, das Hebertrittsverbot jetzt zu heben und machte auch jetzt noch keinen Termin festsetzen, an dem das Verbot nach dem Kriege außer Kraft treten und die erfolgten Hebertritte rückgängig gemacht werden sollen.

Abchluß der Zahlstellen und Gaue.

Einnahmen.	
Eintrittsgelder	709,— Mfl.
Beiträge	90 547,80 "
Sonstiges	1106,17 "
Zuschüsse aus der Verbandskasse	1150,— "
Summa	98 512,97 Mfl.
Am Ort behalten vom 2. Quartal 1917	20 064,21 Mfl.
Guthaben d. Zahlstellen fürs 4. Qu. 1917	3 285,48 "
Summa	116 862,66 Mfl.

Ausgaben.	
Arbeitslosenunterstützung	3 722,75 Mfl.
Krankenunterstützung	17 248,75 "
Invalidenunterstützung	1 150,— "
Unjugunterstützung	172,50 "
Hinterbliebenenunterstützung	3 831,— "
Rechtschutz	— "
Gewahrgeldestenunterstützung	16,— "
Gytraunterstützung	445,— "
Für Streiks und Lohnbewegungen	737,80 "
Für außerordentliche Agitation	474,50 "
Zur Bestreitung örtlicher Ausgaben	21 800,24 "
An die Verbandskasse eingekandt	44 988,98 "
Summa	94 567,81 Mfl.
Verlust in Rubla	25,23 Mfl.
Guthaben d. Zahlstellen vom 2. Qu. 1917	2 744,09 "
Am Ort behalten fürs 4. Quartal 1917	19 525,73 "
Summa	116 862,66 Mfl.

Zur Abrechnung vom 3. Quartal 1917.

Der Abchluß des 3. Quartals ergibt einen Stand von 5331 männlichen und 13110 weiblichen gleich 18444 Mitgliedern. Gegenüber dem Stand am Ende des 2. Quartals sind es 55 männliche und 839 weibliche gleich 894 Mitglieder mehr. Seit Anfang des Jahres haben wir mithin einen Zuwachs von 1892 Mitgliedern. Die männlichen Mitglieder sind um 146 zurückgegangen, die Zahl der weiblichen hat sich um 2038 erhöht.

Auf die einzelnen Beitragsklassen verteilen sich die Mitglieder wie folgt:

1. Beitragsklasse	14 männl.	260 weibl.
2. "	67 "	4 630 "
3. "	100 "	8 211 "
4. "	700 "	— "
5. "	4 354 "	— "

Dem Verband beigetreten sind im Laufe des Quartals 377 männliche und 1901 weibliche Berufsangehörige und aus anderen Organisationen traten zu unserem Verbands über 2 männliche und 2 weibliche Mitglieder. Auf die einzelnen Beitragsklassen verteilen sich die Zugänge wie folgt:

a) männliche:		
1. Beitragsklasse	2 Eintritte und	— Uebertritte
2. "	18 "	— "
3. "	19 "	— "
4. "	103 "	2 "
5. "	235 "	— "

b) weibliche:		
1. Beitragsklasse	49 Eintritte und	— Uebertritte
2. "	901 "	— "
3. "	951 "	2 "

An Eintrittsgeldern wurden von den männlichen Mitgliedern 202 Mfl. und von den weiblichen 507 Mfl. entrichtet.

An Beiträgen wurden geleistet:

1. Klasse	2 458 Beiträge à 20 Pf.	= 490,60 Mfl.
2. "	47 542 " à 25 "	= 11 885,50 "
3. "	91 283 " à 35 "	= 31 998,05 "
4. "	8 814 " à 60 "	= 528,84 "
5. "	541 " à 65 "	= 351,65 "
5. "	51 890 " à 80 "	= 41 512,— "
Zuf.	202 468 Beiträge	= 90 547,80 Mfl.

Abrechnung des Verbandes
Abrechnung

Zustände Nummer	Name des Ortes bzw. Gaues	Mitgliederzahl am Quartalschluß		Summa der Einnahmen		Summa der Ausgaben einschließlich Eingekandt		Eingekandt an die Verbandskasse		Am Orte behalten fürs nächste Quartal		Guthaben fürs nächste Quartal	
		männl.	weibl.	Mfl.	Pf.	Mfl.	Pf.	Mfl.	Pf.	Mfl.	Pf.	Mfl.	Pf.
1	Gau 1/3 Einzelmitgl.	18	7	157	40	53	24	—	—	38	40	—	—
2	Berlin	1407	3463	29968	85	29361	11	15000	—	1640	74	—	—
3	Brandenburg	11	5	130	75	164	47	150	—	127	12	—	—
4	Kranfurt a. Oder	6	1	59	85	62	75	50	—	53	29	—	—
5	Kottbus	9	36	223	45	358	43	200	—	66	80	—	—
6	Luckenwalde	44	130	798	60	802	01	600	—	631	49	—	—
7	Potsdam-Nowawes	11	10	140	70	258	27	200	—	98	62	—	—
8	Rathenow	31	90	399	50	437	04	200	—	157	15	—	—
9	Stettin	22	11	241	40	195	52	100	—	190	18	—	—
10	Gau 2 Einzelmitgl.	5	1	26	70	34	32	—	—	—	—	32	37
11	Rögnitzberg	11	63	265	85	341	05	275	—	132	22	—	—
12	Riffl	5	—	60	80	5	32	—	—	119	11	—	—
13	Gau 4 (Zusgesamt)	100	579	2588	85	4373	74	2200	—	316	95	—	—
14	Gau 5 Einzelmitgl.	19	6	185	80	122	58	60	—	181	02	—	—
15	Sicherleben	2	16	68	35	47	62	40	—	65	16	—	—
16	Tessau	6	1	35	10	132	71	50	—	153	78	—	—
17	Halberstadt	9	10	132	—	120	44	95	07	106	63	—	—
18	Magdeburg	68	80	861	40	777	65	400	—	377	91	—	—
19	Gau 6/7 Einzelmitgl.	33	14	230	45	173	93	—	—	—	—	258	85
20	Bremen	19	9	237	10	353	36	200	—	265	35	—	—
21	Hamburg-Altona	214	922	4012	70	3787	03	1200	—	681	07	—	—
22	Riel	22	19	281	55	239	98	155	80	197	37	—	—
23	Lilbeck	12	36	295	65	313	73	250	—	254	86	—	—
24	Rostock	4	16	115	35	9	90	—	—	168	42	—	—
25	Müritzen-Mittelmitgl.	8	—	76	05	67	29	60	66	89	12	—	—
26	Schwerin i. M.	12	—	121	20	114	67	90	—	14	35	—	—
27	Gau 8 Einzelmitgl.	20	1	205	50	184	43	150	—	—	—	26	66
28	Vietefeld	39	29	407	90	461	39	300	—	434	04	—	—
29	Braunschweig	25	18	250	75	246	92	—	—	122	72	—	—
30	Hannover	139	300	2176	40	1715	74	350	—	78	—	—	—
31	Hildesheim	9	—	57	30	55	82	50	—	69	05	—	—
32	Kassel	10	1	80	05	119	99	—	—	30	09	—	—
33	Gau 9 Einzelmitgl.	21	40	130	25	180	02	50	—	100	49	—	—
34	Eisenberg, S.-M.	60	160	833	45	999	05	500	—	197	83	—	—
35	Erfurt	17	4	205	20	86	02	—	—	202	33	—	—
36	Bera	12	2	107	45	109	77	100	—	65	62	—	—
37	Weiha	5	1	45	20	36	—	75	—	66	44	—	—
38	Salze a. E.	24	46	349	30	121	87	—	—	514	90	—	—
39	Jena	10	13	114	95	122	35	100	—	15	13	—	—
40	Langerfalka	5	—	49	75	34	32	30	—	46	—	—	—
41	Rudolstadt	2	5	20	85	92	82	50	—	12	70	—	—
42	Rubla ¹⁾	—	—	—	—	15	08	15	68	—	—	—	—
43	Saalfeld a. S.	7	2	55	25	37	29	32	20	50	16	—	—
44	Schleiz	28	48	312	10	293	66	223	46	241	90	—	—
45	Sonneberg, S.-M.	18	25	146	05	172	54	160	—	37	54	—	—
46	Weimar	10	1	79	80	79	80	15	59	—	—	—	—
47	Weißenfels	12	6	97	45	102	80	75	—	103	37	—	—
48	Zeitz	6	8	66	50	71	91	52	32	46	91	—	—
49	Gau 10 Einzelmitgl.	32	13	293	35	128	54	—	—	584	23	—	—
50	Wachsen	3	2	26	40	2	30	—	—	27	19	—	—
51	Barmen-Eibfeld	60	25	479	20	506	49	350	—	352	29	—	—
52	Bochum ²⁾	—	—	—	3	49	83	49	83	—	—	—	—

¹⁾ Umfasst neben den Einzelmitgliedern die Zahlstellen: Brestau, Brieg, Bromberg, Glogau, Görlitz und Posen. ²⁾ Aufgekauft

Auf die männlichen Mitglieder entfallen 63 291 Beiträge gleich 46 844,50 Mfl. und auf die weiblichen 139 172 Beiträge gleich 43 703,30 Mfl.
An sonstigen Einnahmen sind 1106,17 Mfl. zu verzeichnen. Davon entfallen für zurückgebliebenes Gehalt von der Zahlstelle Berlin 1030 Mfl. und für zurückgezahlte Unterstützungen 76,17 Mfl.

Die gesamten Einnahmen der Zahlstellen und Gaue belaufen sich ausschließlich der Zuschüsse aus der Verbandskasse auf 92 362,97 Mfl. Das sind 6729,11 Mfl. mehr wie im 2. Quartal.

Von den Ausgaben entfallen für Arbeitslosenunterstützung 3722,75 Mfl. Das sind 646,45 Mfl. weniger wie im 2. Quartal. Auf die einzelnen Beitragsklassen verteilt sich die Summe wie folgt:

1. Klasse männl.	— Mfl.	weibl.	24,— Mfl.
2. "	47,—	"	618,—
3. "	39,—	"	2 205,75
4. "	146,25	"	—
5. "	642,75	"	—
Zuf. männl.	875,— Mfl.	weibl.	2 847,75 Mfl.

Für Krankenunterstützung wurden 17 248,75 Mfl. ausgezahlt. Das sind 3192,60 Mfl. mehr als im 2. Quartal. Auf die einzelnen Beitragsklassen verteilt sich die Summe wie folgt:

1. Klasse männl.	6,90 Mfl.	weibl.	79,80 Mfl.
2. "	20,40	"	2 014,40
3. "	20,—	"	8 385,25
4. "	559,—	"	—
5. "	6 165,—	"	—
Zuf. männl.	6 771,30 Mfl.	weibl.	10 477,45 Mfl.

vom 3. Quartal 1917.
der Zahlstellen.

Laufende Nummer	Name des Ortes bzw. Gau	Mitgliederzahl am Quartalschluss		Summa der Einnahmen		Summa der Ausgaben einschließlich Eingekandt		Eingekandt an die Verbandskasse		Am Orte behalten für nächste Quartal		Guthaben fürs nächste Quartal	
		männl.	weibl.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.
53	Bonn a. Rh.	6	—	42	30	57	57	50	—	81	81	—	—
54	Dortmund	20	4	217	90	168	89	150	—	256	57	—	—
55	Düsseldorf	49	51	593	85	1112	15	1000	—	159	37	—	—
56	Luisburg-Ruhrodt	11	1	105	20	131	47	75	—	100	32	—	—
57	Essen	20	1	178	40	196	55	150	—	180	88	—	—
58	Dagen i. B.	3	2	35	60	16	67	—	—	39	27	—	—
59	Köln a. Rh.	25	—	188	50	205	29	4	99	—	—	11	80
60	Arefeld	20	19	224	45	221	45	160	—	262	76	—	—
61	W.-Glabach	12	14	128	45	96	56	50	—	136	41	—	—
62	Hemscheid	7	1	58	15	15	02	—	—	148	25	—	—
63	Sotlingen-Wald	11	6	108	70	52	87	—	—	83	14	—	—
64	Gau 11/13 Einzelm. Frankfurt a. M. Offenbach	27	14	324	75	256	96	150	—	210	37	—	—
65	Darmstadt	89	94	1077	75	961	07	—	—	—	—	74	15
66	Kann. Ludwigshafen	7	—	73	60	90	27	62	43	45	76	—	—
67	Saarbrücken	39	7	434	40	530	70	300	—	304	51	—	—
68	Biesbaden	7	—	50	40	43	07	23	41	30	74	—	—
69	Gau 12 Einzelmitgl. Altenburg S.-A.	13	—	93	45	118	77	80	—	72	21	—	—
70	Annaberg-Buchholz	43	46	282	05	217	95	—	—	154	94	—	—
71	Ehemitz	16	12	196	80	165	86	40	—	72	50	—	—
72	Dresden	26	2	162	80	118	70	—	—	357	20	—	—
73	Göhring S.-A.	67	144	788	70	801	93	—	—	259	86	—	—
74	Gröden	260	1934	6477	10	6554	25	3000	—	329	73	—	—
75	Gröden	0	32	139	45	75	23	—	—	155	—	—	—
76	Leipzig	4	41	240	15	261	65	—	—	255	40	—	—
77	Leipzig	904	2968	18121	70	19812	96	11082	76	—	—	2458	73
78	Leipzig	17	4	160	—	124	22	—	—	17	63	—	—
79	Leipzig	4	12	33	90	7	45	—	—	68	25	—	—
80	Leipzig	25	3	190	60	187	53	—	—	254	04	—	—
81	Leipzig	3	141	348	30	208	04	—	—	—	—	139	19
82	Leipzig	4	1	39	20	48	43	30	—	68	48	—	—
83	Leipzig	4	8	55	15	64	82	50	—	54	20	—	—
84	Gau 14,15 Einzelm. Freiberg i. Br.	11	1	83	85	6	30	—	—	211	79	—	—
85	Freiberg i. Br.	14	10	190	90	117	38	87	30	165	82	—	—
86	Freiberg i. Br.	43	66	491	05	255	06	—	—	409	81	—	—
87	Freiberg i. Br.	15	4	123	25	126	46	50	—	125	52	—	—
88	Freiberg i. Br.	18	35	199	70	26	72	—	—	206	02	—	—
89	Freiberg i. Br.	14	84	556	05	478	55	—	—	—	—	218	36
90	Freiberg i. Br.	40	31	279	45	443	09	150	—	75	84	—	—
91	Freiberg i. Br.	21	4	138	75	49	—	—	—	190	27	—	—
92	Freiberg i. Br.	8	23	175	05	191	06	150	—	41	74	—	—
93	Freiberg i. Br.	398	511	4989	65	4499	04	2000	—	1160	61	—	—
94	Gau 16 Einzelmitgl. Erlangen	5	—	42	60	3	61	—	—	39	24	—	—
95	Erlangen	22	40	308	15	300	06	250	—	300	78	—	—
96	Erlangen	64	429	2445	80	2255	02	200	—	—	—	65	87
97	Erlangen	12	16	149	20	235	06	137	18	51	32	—	—
98	Erlangen	2	8	50	45	37	07	30	—	84	94	—	—
99	Erlangen	14	—	93	95	163	72	100	—	140	35	—	—
100	Gau 17 Einzelmitgl. Augsburg	2	4	40	15	2	95	—	—	92	—	—	—
101	Augsburg	10	8	105	65	200	87	—	—	37	80	—	—
102	Augsburg	9	1	90	30	57	05	50	—	69	18	—	—
103	Augsburg	180	647	3434	85	3401	95	1000	—	2494	54	—	—
Summa:		5834	18110	98512	97	94567	81	44968	68	10525	73	3285	43

am 1. 7. 17. Verlust 25,23 Mk. 3) Aufgelöst am 1. 7. 17.

Invalidenunterstützung wurde an 20 Kollegen in Höhe von 1150 Mk. ausbezahlt. Für Umzugsunterstützung sind in 5 Fällen 172,50 Mk. gezahlt worden. An die Hinterbliebenen gestorbener Mitglieder sind in 43 Fällen 3831 Mk. zur Auszahlung gelangt. In 26 Fällen waren die Verstorbenen Angehörige des Meeres. Für Extraunterstützung sind 445 Mk. gezahlt worden, wovon 330 Mk. für Weibnachtspenden an Soldaten entfielen. Für Gemahregeleunterstützung wurden 16 Mk. aufgewandt, für Streifunterstützung 227 Mk. und 510,80 Mk. entfielen an Kosten für Lohnbewegungen ohne Streif. Für außerordentliche Agitation wurden 474,80 Mk. ausbezahlt. Zur Bestreitung lokaler Ausgaben verblieben an den einzelnen Orten 21800,24 Mk. und an die Verbandskasse wurden 44968,68

Mk. überwiesen. Als Vortrag aufs 4. Quartal verblieben an den einzelnen Orten 19525,73 Mk., welchem Betrag 3285,48 Mk. Guthaben der einzelnen Orte entgegenstehen. Bei der aufgelösten Zahlstelle Ruhla stellte sich ein Verlust, an der Verbandskasse zutreffenden Geldern, von 25,23 Mk. heraus.

Die Verbandskasse selbst hatte an Einnahmen 52624,67 Mk. und an Ausgaben 24000,61 Mk. zu verzeichnen, so daß ein Ueberschuss von 28624,06 Mk. verblieb. Der Bestand der Verbandskasse erhöhte sich damit auf 1138550,79 Mk. Die Reserven für die Invalidenunterstützung, die in dem Bestand mit enthalten sind, haben sich auf 502892,31 Mk. erhöht.

G. Hauelsen.

Abrechnung der Verbandskasse.

Einnahmen.

Eingekandt von den Zahlstellen u. Gauen	44 968,68 Mk.
Für Geschichte I. und II.	28,—
" Tarife	43,80
" Jahresberichte	1,—
" „Gewerkschaft. Frauen-Zeitung“	4,60
" zurückgestattetes Porto	2,45
" Zinsen	6 974,75
" Inzerate in der „Buchbinder-Zeitung“	316,24
" Abonnements auf die „Buchbinder-Zeitung“	142,81
" Miete	133,20
" Ertragbücher und -arten	7,—
Diverses	2,14
Summa	52 624,67 Mk.

Ausgaben.

Gehälter der Beamten und Hilfsarbeiter	3 897,50 Mk.
Sitzungsgelder und Entschädigungen	272,26
Miete, Licht, Heizung und Reinigung	777,73
Schreib- und Buchmaterial	79,58
Fernpredgebühren	70,53
Buchdruckarbeiten, Luitingsmarken	2 988,87
Buchbinderarbeiten	158,—
Porto und Fracht	235,87
Agitations- und Informationsreisen	397,65
Agitationsmaterial	524,41
Zuschüsse an Zahlstellen, Gauen und Bezirke	4 150,—
Gehälter der Redakteure der „Buchbinder-Zeitung“	1 341,—
Mitarbeiterhonorare für die „Buchbinder-Zeitung“	75,48
Bücher und Zeitschriften	91,24
Druck usw. der „Buchbinder-Zeitung“	4 550,—
Expedition und Verpackung der „Buchbinder-Zeitung“	252,—
Porto für die „Buchbinder-Zeitung“	526,94
Inzeratengelber zurückgezahlt	20,40
Beiträge an die Generalkommission pro 1. und 2. Quartal 1917	1 418,—
Beiträge für die Unterstützungskasse der Funktionäre	1 069,—
Zinsen für die Unterstützungskasse der Funktionäre	450,60
Beiträge an das Internat. Buchbinder-Sekretariat	855,—
Beiträge für die Unterstützungskasse	279,10
Summa	24 000,61 Mk.

Bilanz.

Kassenbestand am 30. Juni 1917	1 109 935,73 Mk.
Einnahmen	52 624,67
Summa	1 162 560,40 Mk.

Ausgaben	24 000,61
Kassenbestand am 30. September 1917	1 138 559,79 Mk.
Davon Reserven für die Invalidenunterstützung	502 892,31 Mk.

G. Hauelsen, Verbandskassierer.

Die Richtigkeit vorstehender Abrechnung sowie des Bücher und Kasse bestätigen:

Berlin, den 16. Oktober 1917.

Emil Roth, 1. Vorsitzender.

Die Revisoren:

Hr. Brendenreich, Otto Noll.

Die Anregung, die Einführung der ungetreften Arbeitszeit unter der Voraussetzung abmindernder Arbeitszeiten mit kurzen Pausen und ausreichender Ernährungsfürsorge zu empfehlen, wurde nach kurzer Erörterung abgelehnt. Es wurde darauf hingewiesen, daß die forderlichen Anforderungen und gesundheitlichen Wirkungen nicht in allen Berufen die gleichen seien und daß besonders die eine Voraussetzung für den Beschäftigten längerer Mittagspausen in den Großstädten, die weiten Entfernungen der Wohnstätten vom Arbeitsplatz in den Kleinstädten und auf dem Lande nicht in gleichem Maße vorliegen, weshalb einer Vereinfachung dieser Reform schwere Bedenken entgegenstünden. Einige Bedenken hinsichtlich der Stellungnahme früherer Konferenzen zur Ernährungsfrage und zur Gewährung von Teuerungszulagen an die Angestellten der Gewerkschaften wurden als erledigt erachtet. Das gleiche gilt für die Anregung des Vorstandes des Solaarbeiterverbandes betr. Erhöhung der Krankenunterstützungssätze und der gesetzlichen Einführung der Arbeitslosenversicherung. Erstere ist Gegenstand einer eben fertiggestellten Einlage der Gewerkschaftszentralen und Angestelltenverbände, letztere ist in die Ubergangsfordernisse der Gewerkschaften eingereicht und wird erneut im Neuorientierungsprogramm erhoben. Doch sollen besonders parlamentarische Schritte zur Erreichung einer Reichsarbeitslosenversicherung herbeigeführt werden. Damit waren die Arbeiten der Konferenz beendet.

Aus unserem Beruf.

Der engere Vorstand des Bundes deutscher Buchbinderinnungen veröffentlicht in Nr. 48 des „Allgemeinen Anzeigers für Buchbinderkreise“ folgende Aufforderung an seine Mitglieder:

„Der Deutsche Buchbinderverband ist abermals wegen einer Lohnerhöhung an uns herangetreten und hat ersucht, unseren Einfluß bei unseren Mitgliedern dahin geltend zu machen, daß die Stundenlöhne um 20 Pf. für gelehrte Gesellen erhöht werden, allen Arbeitern aber, die mehr wie den bisherigen Minimallohn erhalten, den Lohn um mindestens 15 Pf. für die Stunde zu erhöhen, sofern ihnen nicht durch die Erhöhung der Minimallohne eine höhere Zulage zusteht.“

Der engere Vorstand erkennt die Berechtigung dieser Forderung an, da die Teuerung aller Lebensmittel in den letzten Monaten ganz besonders hart angewachsen ist und diese sich neben den Lebensmitteln auch auf alle anderen Gebrauchsgegenstände, insbesondere Kleidung und Schuhen, ausdehnt, weshalb eine Neuregelung der Arbeitslöhne unbedingt nötig erscheint, um auch der Arbeiterkraft das Durchhalten während des Krieges zu ermöglichen. Wir bitten, diesen Wünschen nach Möglichkeit gerecht zu werden. Um jedoch selbstverständlich einen Ausgleich herbeizuführen, sind wir dann auch gezwungen, wiederum einen Ausschlag zu den bisherigen Preisen unseres Preisverzeichnis in Aussicht zu nehmen.

Berlin, den 5. November 1917.

Der engere Vorstand des Bundes deutscher Buchbinderinnungen.

Gustav Slaby, A. Deutsch, Statmann.“

Sache unserer Kollegen und Kolleginnen, soweit sie in Betrieben der Mitglieder der Buchbinderinnungen beschäftigt sind, ist es nun, auch ihrerseits mit obiger Lohnforderung an ihre Arbeitgeber heranzutreten und unter Hinweis auf die Empfehlung des Bundesvorstandes auch auf deren Durchführung zu bestehen.

Die Leipziger Buchbinder-Innung hat in ihrer Innungsversammlung am 30. Oktober beschlossen, ab Ostern 1918 die Lehrgzeit auf 3 1/2 Jahre festzusetzen und von diesem Zeitpunkt an als festgelegt im ersten Lehrjahre 6, im zweiten 7, im dritten 8 Wk. und im letzten Halbjahre 10 Wk. pro Woche zu gewähren. Als Entschädigung für eventuelle Ueberstunden soll für Lehrlinge im ersten Jahre 15 Pf., im zweiten Jahre 20 Pf., im fünften Halbjahre 25 Pf., im sechsten Halbjahre 30 Pf. und im letzten Halbjahre 35 Pf. gezahlt werden. Die Entscheidung darüber, in welcher Weise die beschlossene Verkürzung der Lehrzeit von bisher 4 auf künftig 3 1/2 Jahre auf die Lehrlinge Anwendung finden soll, ist bis zur nächsten Innungsversammlung vertagt worden.

Als selbstverständlich ist doch wohl zu erwarten, daß für die jetzigen Lehrlinge nicht an der bisher üblichen 4jährigen Lehrzeit festgehalten wird. Das Stützgeld ist in der nun beschlossenen Höhe bei der bestehenden Teuerung kaum als ausreichend zu bezeichnen. Um so bedauerlicher wäre es jedoch, wenn diese erhöhten Sätze erst ab Ostern 1918 Geltung haben sollen.

Von der Krankenversicherung der Buchbinderlehrlinge.

Während nach dem Krankenversicherungsgebot die Lehrlinge nur versicherungspflichtig waren, wenn sie Kost, Wohnung oder eine sonstige Vergütung erhielten, ist seit dem 1. Januar 1914 auf Grund der Reichsversicherungsordnung die Krankenversicherung für alle Lehrlinge eingeführt, gleichviel ob sie vom Lehrherrn unterhalten werden oder nicht. Als Lehrling ist anzusehen, wer zum Zwecke seiner Nachausbildung in ein Beschäftigungsverhältnis getreten ist. Ein Lehrvertrag ist versicherungsrechtlich nicht erforderlich. Eine Befreiung von der Versicherungspflicht ist gesetzlich nur für Lehrlinge zulässig, die im Betriebe ihrer Eltern beschäftigt werden. Der Versicherungsantrag ist vom Arbeitgeber bei dem zuständigen Massenverband zu stellen, der dem Antrage ohne weiteres Folge geben muß. Der Nachweis, daß der Lehrling im Erkrankungsfall versichert ist, darf nicht gefordert werden, auch ist die Leistungsfähigkeit des Arbeitgebers nicht nachzuprüfen. Der Entwurf der R.V.D. wollte die Befreiung der Lehrlinge allgemein zulassen, wenn ihnen für die gesetzliche Unterhaltungsdauer von 26 Wochen durch den Arbeitgeber Krankenpflege zugesichert war. Der Gesetzgeber hat dies jedoch abgelehnt, weil viele Gewerbetreibende die unter Umständen hohen Kosten nicht würden decken können. — Nach § 494 R.V.D. ist für ohne Entgelt beschäftigte Lehrlinge Krankengeld nicht zu zahlen. Als Leistung der Krankenkasse kommt für sie nur die sogenannte Krankenpflege in Betracht, die gesetzlich 26 Wochen dauert, durch die Zahlung aber auf 52 Wochen verlängert werden kann. Zur Krankenpflege für Lehrlinge gehört freie ärztliche Behandlung und Versorgung mit Arzneien, sowie Brillen, Bruchbändern und anderen kleineren Heilmitteln. An Stelle der häuslichen Pflege kann auch freie Kur und Verpflegung in einem Krankenhause gewählt werden, doch besteht hierzu keine Verpflichtung der Krankenkasse. Außerdem kommt im Todesfalle das gesetzlich festzusetzende Sterbegeld in Betracht. Der Lehrling darf im Erkrankungsfall nur einen Krankenarzt in Anspruch nehmen, er darf sich nicht ohne Einwilligung der Kasse z. B. nach Hause zu den Eltern in die Behandlung eines Nichtkassenarztes begeben, denn die Krankenkasse ist berechtigt, die Bezahlung von Veräten, mit denen sie in keinem Vertragsverhältnis steht, abzulehnen.

Wird der Lehrling aber gegen Entgelt beschäftigt, wozu auch freie Wohnung und Beschäftigung zu rechnen ist, so ist im Erkrankungsfall auch Krankengeld zu zahlen. Da die Lehrlinge wohl meistens bei dem Lehrherrn auch Wohnung und Beschäftigung erhalten, namentlich wenn sie von außerhalb sind, so ist also in der Regel für den Lehrling auch der Anspruch auf Krankengeld gegeben. Wenn aber nach dem Inhalte des Lehrvertrages der Lehrherr verpflichtet ist, dem Lehrling Kost und Wohnung zu geben, hierfür aber in Gestalt eines Lehrgeldes volle Entschädigung erhält, so liegt ein Beschäftigungsverhältnis ohne Entgelt vor. Die Frage, ob die Gewährung von Taschengeld an einen Lehrling als Entgelt anzusehen, ist von Fall zu Fall unter Berücksichtigung der Umstände, unter denen das Taschengeld gegeben wird, zu beurteilen. Jedemfalls liegt der Begriff des Entgelts nicht vor, wenn das Taschengeld mehr den Charakter einer Aufmunterungsprämie trägt, oder als Ersatz für gewisse Aufwendungen oder zur Befreiung eigener kleiner Bedürfnisse gedacht ist. Die Vergütung, die dem Lehrlinge dafür gezahlt wird, daß er von seinem Lehrherrn keinen freien Unterhalt erhält, ist als Lohn anzusehen. Das Schulgeld, das der Lehrherr für den Lehrling zur Nachschule bezahlt, ist kein Entgelt. Ohne Entgelt beschäftigte Lehrlinge sind in der Regel in der niedrigsten Lohnstufe zu versichern. Sobald aber ein Beschäftigungsverhältnis gegen Entgelt (Kost, freie Wohnung) vorliegt, tritt die Versicherung in einer höheren Stufe ein. Wenn der Lehrling erst nach einer gewissen Lehrzeit eine Vergütung, die nicht nur den Charakter eines Taschengeldes hat, so ist der Lehrherr verpflichtet, dies sofort der Krankenkasse zu melden. Unterläßt er dies, so setzt er sich den Strafvorschriften des § 530 der R.V.D. aus. Zu betonen ist, daß der Lehrling nach der Rechtsprechung auch während einer etwaigen Probezeit Krankenversicherungspflichtig ist. Von Interesse ist schließlich noch die Frage, wie es sich mit der Krankenversicherung von Kriegsinvaliden verhält, die auf Kosten der Kriegsinvalidenfürsorge einem Handwerksmeister zur Erlernung eines Berufs auf längere oder längere Zeit zur Ausbildung überwiesen werden. Von maßgebender versicherungsrechtlicher Seite ist auf diese Frage erwidert worden, daß der Betreffende Krankenversicherungspflichtig sei, wenn eine längere Vorbereitung für einen Beruf vorgesehen sei. Auf das Alter des Auszubildenden komme es nicht an.

Was dabei als „längere“ Vorbereitung zu gelten habe, läßt sich nicht im allgemeinen, sondern nur nach den Umständen des einzelnen Falles bestimmen. Wer sich aber z. B. nur in 6 Wochen gewisse Handgriffe aneignen solle, der sei nicht als Lehrling weder nach der allgemeinen Auffassung noch im Sinne des Gesetzes anzusehen. Willeke.

Die Arbeitersekretariate der freien Gewerkschaften im Jahre 1916.

Trotz der durch den langen Kriegszustand verursachten Erschwernisse sind auch im verflossenen Jahre die Arbeitersekretariate ihren Aufgaben gerecht geworden. Allerdings war ihre Tätigkeit nicht so umfangreich wie in den letzten Friedensjahren. Die Einberufungen zum Wehrdienst haben den Sekretariaten so manche wertvolle Arbeitskraft genommen, die nicht so leicht ersetzbar ist. Es bestanden 1916: 130 Arbeitersekretariate, die von den Generalkommissionen angeschlossenen Zentralverbänden unterhalten wurden. An der Statistik sind 119 beteiligt. Diese wurden im Jahre 1916 insgesamt von 526 365 Personen in Anspruch genommen, darunter waren 492 716 = 93,6 Proz. Arbeitnehmer oder Angehörige solcher; 276 652 Auskunftsleute = 23,9 Proz. der Gesamtzahl gehörten gewerkschaftlichen Organisationen an. Bemerkenswert ist, daß sich seit Kriegsausbruch die Inanspruchnahme der Sekretariate durch weibliche Personen erheblich gesteigert hat. Sie stieg von 110 934 im Jahre 1913 auf 241 296 im Berichtsjahr. 1913 kamen auf je 100 Besucher 16,2 weibliche, 1916 dagegen 45,8. Diese Erscheinung ist zum Teil zurückzuführen auf die Auskunftsleistung an Kriegsfrauen über Unterstützungsfragen. Aber auch die erhöhte Teilnahme der Frauen am Erwerbsleben an Stelle der eingezogenen Männer hat wesentlich zu dieser Entwicklung beigetragen.

Insgesamt wurden 558 947 Auskünfte erteilt, darunter 44 419 schriftlich. Erheblich zugenommen während der Kriegszeit hat die Zahl der Auskünfte in Staats- und Gemeindeangelegenheiten. Während sie 1913 nur 15,2 Proz. aller Auskünfte ausmachten, stiegen sie 1916 mit 150 462 Auskünften = 27,1 Proz. der Gesamtzahl an erster Stelle. Die erhebliche Vermehrung dieser Auskünfte steht mit dem Kriegszustand, Militärwesen und Kriegsfürsorge in Verbindung. Ein Teil der Sekretariate registrierte die Auskünfte über Unterstützungsfragen der Familien von Kriegsteilnehmern unter dem Titel „Gemeinde- und Staatsangelegenheiten“. 85 Sekretariate zählten diese Auskünfte gesondert. Es wurden von ihnen insgesamt 57 673 Auskünfte in Familienunterstützungsfragen erteilt. 127 654 Auskünfte = 23,0 Proz. der Gesamtzahl betrafen Fragen des bürgerlichen Rechts. An dritter Stelle nach der Zahl der Auskünfte steht das Gebiet der Arbeiterversicherung mit 125 444 Auskünften, die 22,6 Proz. aller Auskünfte ausmachten. Es kamen auf die Unfallversicherung 59 541, auf die Krankenversicherung 25 353, auf das Knappschaftswesen 2595 und auf die Invalidenversicherung, einschl. der Privatangelegenheiten 36 504 Auskünfte. Bei der Invalidenversicherung ist gegen das Vorjahr eine Zunahme der Auskünfte um 2806 eingetreten. Es machen sich auf diesem Gebiet bereits die Invalidenfällen der Kriegsteilnehmer geltend. Von den übrigen Auskünften betrafen 48 578 Arbeits- und Dienstverträge, 22 103 das Strafrecht, 822 das Vereins- und Versammlungsrecht, 3246 die Arbeiterbewegung, 5800 Privatversicherung, 2058 Handels- und Gewerbeachen.

Schriftliche wurden 175 292 angefertigt. Die Verteilung auf die einzelnen Sachgebiete stellt sich folgendermaßen dar. Es betrug die Zahl der Schriftsätze in bezug auf die Arbeiterversicherung 37 280, Arbeits- und Dienstverträge 11 003, Bürgerliches Recht 21 936, Gemeinde- und Staatsangelegenheiten 34 542, Strafrecht 5254, Unterstützungsfragen der Familien von Kriegsteilnehmern 42 292.

Ueber die persönliche Vertretung von Rechtsfällen vor Körperchaften machten 99 Sekretariate Angaben. Diese übten insgesamt Vertretungen in 4652 Fällen aus. Die Zahl der wahrgenommenen Termine belief sich auf 7873.

Ueber den Erfolg, den die Sekretariate in den von ihnen behandelten Rechtsfällen erzielten, sind genaue Nachweise nicht zu erbringen. Die Sekretariate sind hier auf Mitteilungen der Rechtsfindenden über den Ausgang der Rechtsstreitigkeiten angewiesen. Solche Mitteilungen erfolgen jedoch nur in einem verhältnismäßig geringen Umfang. 83 Sekretariate berichteten zusammen über 23 450 Fälle, deren Ausgang ihnen bekannt wurde. Von diesen Rechtsstreitigkeiten waren 17 568 erfolgreich und 5892 erfolglos.

Die Unterhaltung der Sekretariate legt den Gewerkschaften erhebliche finanzielle Opfer auf. In der Hauptsache sind es Einrichtungen der Kartelle,

Tariffklasse	I	II	III	IV	V	VI
Arbeitszeit	50	51	52	53	54	55 Stb.
Mindestlohn für Arbeiter	115	105	100	95	90	80 Pf.
Mindestlohn für Arbeiterinnen	65	61	57	53	49	45

Die vertraglich vereinbarte Lohnverhöhung ist die dritte, die der Holzarbeiterverband innerhalb zwölf Monaten für die Angehörigen des Gewerbes erzielt hat. Durch sie steigt der Lohn in allen Städten um mindestens 45 Pf. in der Stunde. Die Vertragslöhne, die vorher 35 bis 67 Pf. betragen haben, sind jetzt als Mindestlöhne auf 80 Pf. bis 1,15 Mk. gestiegen. Die klassenweise Regelung der Arbeitszeit bringt für viele Orte eine sehr beträchtliche Arbeitszeitverkürzung, die spätestens am 15. Februar 1920 durchgeführt sein muß.

Der **Bergarbeiterverband**, dessen Mitgliederzahl von 101 068 vor Beginn des Krieges, infolge der militärischen Einziehungen und der sonstigen Kriegsurfachen, auf 46 371 gesunken war, hat durch intensive Agitation in diesem Jahre bereits über 50 000 neue Mitglieder gewonnen und zählt nun wieder über 100 000 Mitglieder. Dieses außerordentliche Anwachsen des Bergarbeiterverbandes ist auch ein charakteristisches Merkmal der Stimmung in den großindustriellen Arbeitermassen. Die „Bergarbeiterzeitung“ hebt hervor, daß sie stets für die Unterstützung der Landesverteidigung und für einen Verständigungsfrieden eingetreten sei. Der Massenstrom an Mitgliedern zu dem Verband beweist sonnenklar, daß er mit seiner Politik auf dem rechten Wege ist, das Vertrauen der Massen genießt.

D. W. A. Ein **Staatskommissar für das Wohnungswesen in Preußen!** Die immer gefährdender werdend am Horizont der Zukunft heraufsteigende starke Wohnungsnot mit all ihren verhängnisvollen Begleiterscheinungen läßt durchgreifende rechtzeitige Vorkehrungen zur Vorbeugung und Abhilfe immer dringender erscheinen. Aber alle Abhilfe wird in dem größten deutschen Bundesstaate, in Preußen, unzulänglich verzögert und erschwert und ihr rechtzeitiges Eintreten überhaupt vielfach ganz unmöglich gemacht durch die unheilvolle Zersplitterung der behördlichen Befugnisse. In Preußen ist nämlich die Handhabung der einschlägigen Befugnisse auf nicht weniger als sieben Ministerien, auf die Ministerien des Innern, des Handels, der Landwirtschaft, der öffentlichen Arbeiten, der Eisenbahnen, des Finanz- und Kriegswesen verteilt. Keines dieser Ministerien kann ohne eines oder mehrere der anderen richtig verantwortlich gemacht werden für die Abstellung der Lebensstände. Daß unter solchen Umständen das rasche und durchgreifende Handeln, wie es die Zeit so gebieterisch erfordert, fast unmöglich ist, liegt auf der Hand. Deshalb hat jetzt Oberbürgermeister Dominicus (Schöneberg) auf der Jahresversammlung des Rheinischen Vereins für Kleinwohnungswesen den nachstehenden Antrag zur Befugnisübertragung der gesamten zentralen staatlichen Aufgaben und Befugnisse für das Wohnungswesen der Übergangswirtschaft in Preußen in einer Hand, in der Hand eines Staatskommissars für das Wohnungswesen, ersuchen lassen. Der Gedanke ist fähig, aber seine Verwirklichung würde sehr möglicherweise radikale Abhilfe bringen, und er entbehrt in unserer bewegten Zeit ja auch nicht mannigfacher Vorbilder. Er verdient deshalb gewiß die ernsteste Beachtung.

Adressenänderungen.

- Adressen der Bevollmächtigten und der Kassierer.
B. = Bevollmächtigter. K. = Kassierer.
- Duisburg-Ruhrort. B. u. K.: G. Harbering, Duisburg-Ruhrort, Florastr. 21.
- Stettin. B.: E. Rudaeus, Arndtstr. 8, S. p. K.: J. Kühn, Grenzstr. 14 I.

Elterliches.

Gewerkschaftsrecht und Gewerkschaftskampf. Ein erstes Wort in harter Zeit. Von Adolf Braun. Nürnberg 1917. Verlag und Druck der Frankfurter Verlagsanstalt u. Buchdruckerei G. m. b. H. 24 Seiten. Preis 30 Pf.

Die Schrift beginnt mit einer Darlegung von Kriegswirklungen auf die Gewerkschaften und mit den Gefahren, die ihre Zerklüftung zeitigen muß. Dann behandelt sie die großen Leistungen der Gewerkschaften für die Hebung der Arbeiter vor dem Kriege. In einem umfangreichen Kapitel mit sehr vielen Unterabteilungen zeigt er, wie sich aller Vermutung nach die Wirtschaft nach dem Kriege entwickeln wird, hierauf baut sich auf eine Betrachtung über die nächsten Aufgaben der Arbeiterbewegung. Hier wird behandelt von den Zerlegungsercheinungen in den Gewerkschaften, von den Lohnproblemen, vom Absolutismus in der Fabrik, von der Verantwortlichkeit der Gewerkschaftsmitglieder, von der

Steuerpolitik, den Wirtschaftsforderungen, den Monopolen, von der Bevölkerungspolitik, von den sozialpolitischen Ansätzen wie Koalitionsrecht, Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung, von der Bedeutung des Streites in der Arbeiterbewegung auf die in-differenten Arbeiter, von den Finanzfragen usw. In einem Schlusssatz wird endlich dargelegt, daß die Gewerkschaften in einer Zeit, wo die größten Konflikte zwischen Kapital und Arbeit drohen, an ihre Organisation nicht die zerstörende Hand durch Schären der Uneinigkeit und der Zersplitterung legen dürfen. Sie müssen im Gegenteil alles daransetzen, die Gewerkschaft zu stärken und zu sichern und durch tüchtige und nie ermüdende Organisation die Lücken in ihren Reihen auszufüllen.

Die Schrift, die viele Belehrung schafft, sollte eifrig von den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern gelesen werden.

Lehrzuga zur vollständigen Erlernung der vereinfachten deutschen Stenographie (Einigungs-system Stolze-Schren), bearbeitet von Paul Barthel herausgegeben vom Arbeiter-Stenographen-Verein Stolze-Schren Groß-Berlin. Verlag Frey Schläns, Berlin N., Zionsstr. 23. 1917. 32 Seiten. Preis 75 Pf.

Die Kurzschrift hat sich im Laufe ihrer Entwicklung immer mehr von einer bloßen Notzeichenkunst zu einer Schrift für den täglichen Gebrauch

umgebildet. So fand die Kurzschrift auch in den breiten Massen des Volkes Eingang und verschiedene neuere Systeme erwarben sich in der Arbeiterschaft eine zahlreiche Gemeinde. In diesen Systemen gehört vor allen Dingen das Einigungs-system Stolze-Schren, dessen Pflege und Verbreitung in der arbeitenden Bevölkerung sich der Arbeiter-Stenographen-Verein zur Aufgabe gemacht hat. Die größte Zweigstelle dieser Organisation, die Mitgliederzahl Berlin, ist jetzt sogar zur Herausgabe eines neuen Lehrbuches geschritten. Das obige Lehrbuch ist von Paul Barthel, Redakteur an der „Dresdener Volkszeitung“, bearbeitet worden. Es verfolgt den Grundsatz, vom Leichterem zum Schwereren zu gehen und dürfte geeignet sein, der Kurzschrift in den Reihen der Arbeiterschaft zahlreiche Freunde zu erwerben.

Briefkasten.

Infolge der Weihnachtsfeiertage macht sich für die nächste Nummer der „Buchbinder-Zeitung“ eine Verschiebung des Redaktionsschlusses nötig. Wir machen darauf aufmerksam, daß alle Einsendungen, die für die am 30. Dezember erscheinende Nummer bestimmt sind, bereits am 22. Dezember früh eingetroffen sein müssen.



Arbeitslosen-Zulassung für Buchbinder und verwandte Berufe zu Berlin.

Als Opfer des Weltkrieges haben wir weiter zu beklagen die Kollegen:

Heinrich Wiedemann (Buch-Nr. 1645),
Herman Weikenthin (Buch-Nr. 619),
Otto Dormin (Buch-Nr. 524).

Wir werden ihnen ein ehrendes Andenken bewahren.

N.B. Unseren Mitgliedern zur Kenntnis, daß die Auszahlung der Weihnachtsunterstützung am 22. Dezember, abends 6-8 Uhr, im Lokale von Gust. Baum, Stall-schreiberstr. 47, erfolgt.

Der Vorstand.
F. A.: Leop. Jänemann.

Zahlstelle Berlin.

Nachruf.

An den Folgen einer im Felde zugezogenen Krankheit verstarb am 4. 12. 17. unser langjähriges Mitglied, der Eisenarbeiter

Richard Wendt

im Alter von 39 Jahren.

Wir verlieren in ihm ein treues Mitglied und Funktionär, der alle Zeit sein Können in den Dienst seiner Kollegen und des Verbandes stellte.

Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten!

Die Ortsverwaltung.

Sortimenter Fertigmacher Deckenmacher Presser

für dauernde Beschäftigung gesucht.

Julius Hager, Großbuchbinderei, Leipzig, Breitkopffstr. 9.

Für prima Qualität Gewähr durch beste Aufnahme in der gesamten Groß-Industrie

Sixtin-Klebstoff

garantiert verwendbar für jeden Zweck.

Qualität I z. Zt. ausverkauft,
Qualität extra 100 kg Mk. 150,-

Einzelne Probekannen von:
5 kg Mk. 9,-, 15 kg Mk. 27,-,
25 kg Mk. 37,50 exkl. Emball. ab Fabr.

Musterflaschen kostenlos zu Dienst.

Caesar Beckmann, Hamburg,
Büro: Grindelweg 1a.

Für meine Buchbinderei (Rüstungsbetrieb) suche ich einige tüchtige

Buchbinder

auf Geschäftsbücher gut eingearbeitet. Ebenso einige

Beschneider.

Auch Kriegsverlegte wollen sich melden. Bewerbungen mit Lohnangabe an

Fr. Wilh. Ruhfus, Geschäftsbüchereiabfabrik, Dortmund, Königshof 23.

Ein Buchbinder

für den kaufmännischen Schnellrechner gesucht.

Angebote mit Lohnansprüchen und Angabe des frühesten Eintritts an

W. Crüwell, Dortmund.